Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe
IV D 2

Berlin, 14.09.2020
Telefon: 9(0)13 - 8469
mario.pfluecke@senweb.berlin.de

3124

An die
Vorsitzende des Hauptausschusses
über den
Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

Vorlage nach § 5 Abs. 1 und 2 Nachtragshaushaltsgesetz 2020 zur Zulassung von überplanmäßigen Mehrausgaben und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen für Maßnahmen zur Sicherung des Berliner Mittelstands (Soforthilfe V)

Ansätze: **Kapitel 1330** - Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe - Betriebe und Strukturpolitik

Titel 86212 - Darlehen und andere Finanzinstrumente an Unternehmen zur Soforthilfe

Ansatz 2020 einschl. Entwurf 2. Nachtragshaushaltsplan:	255.000.000 €
Ansatz 2021:	0 €
Ansatz 2019:	0 €
Ist zum 14.09.2020:	20.000.000,00 €

Beschlussempfehlung:

Es wird um Zustimmung gebeten, dass die Senatsverwaltung für Finanzen überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 155 Mio. € sowie außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 45 Mio. € in 2020 mit Jahresbeträgen 2021 über 25 Mio. € und 2022 über 20 Mio. € für die Soforthilfe V zulässt.

Hierzu wird berichtet:

Die Ausbreitung des Corona-Virus bremst die Berliner Wirtschaft weiter. Waren anfänglich die Tourismus- und Beherbergungsbranche sowie die Gastronomie betroffen, sind es zwischenzeitlich Schätzungen zufolge drei Viertel der Berliner Unternehmen nahezu aller Branchen. Im Kern gesunde Unternehmen, aber auch Selbstständige und Freiberufler sind durch die Corona-Krise in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten. Über 200.000 Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten, Soloselbständigen und Angehörigen freier Berufe, die durch die Corona-Krise in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind, konnte durch Gewährung eines Corona-Zuschusses bereits geholfen werden, da erhebliche Bundes- und Landesmittel dafür zur Verfügung gestellt werden konnten. Ferner konnten/können kleinen und mittleren Unternehmen bis 250 Beschäftigte über die Investitionsbank Berlin Liquiditätshilfen in Form von zinslosen Darlehen im Rahmen der Soforthilfe I zur Verfügung gestellt werden. Alle Unternehmen konnten mit den bisherigen Soforthilfen nicht erreicht werden, sodass Insolvenzen und Verluste vorhandener Arbeitsplätze ohne weiteres unverzügliches staatliches Eingreifen nicht zu verhindern sind.

Der Senat hat sich deshalb in seiner Sitzung am 16.04.2020 auf Maßnahmen zur Sicherung des Berliner Mittelstands (Soforthilfe V) verständigt. Die zentralen Instrumente dieser Hilfe sind Tilgungszuschüsse für Unternehmen, die einen KfW-Schnellkredit in Anspruch genommen haben, sowie direkte Zuschüsse für Unternehmen, die einen solchen Kredit nicht in Anspruch nehmen konnten. Die Soforthilfe umfasst im Wesentlichen folgende Eckpunkte:

- Im Mittelpunkt der bundesweit bereits definierten Unterstützungsmaßnahmen steht der Schnellkredit der KfW.
- Bei Inanspruchnahme des KfW-Schnellkredits: Tilgungszuschuss von bis zu 20%, über den nach 15 Monaten angesichts der wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens entschieden wird.
- Bei Ablehnung des KfW-Schnellkredits: Zuschuss, der durchschnittlich nicht über 25.000 € liegen soll, im Einzelfall aber höher liegen darf.

Das Programm war zunächst mit 100 Mio. € (30 Mio. € davon für Maßnahmen zur Existenzsicherung im Medien- und Kulturbereich) ausgestattet worden. Wegen des Anhaltens der Pandemie ist absehbar, dass diese Mittel nicht ausreichen werden, allen von der Corona-Pandemie betroffenen Unternehmen ausreichend Unterstützung zukommen zu lassen.

Da Tilgungszuschüsse frühestens 15 Monate nach Bewilligung des KfW-Schnellkredits ausgezahlt werden dürfen, können alle nach dem 30.09.2020 genehmigten Anträge erst in 2022 zur Auszahlung gelangen. Wegen Anhaltens der Corona-Pandemie und der bis zum Ende des Jahres bestehenden Möglichkeit, den KfW-Schnellkredit zu beantragen, ist aufgrund der bisher gemachten Erfahrungen von einem gleichbleibenden Eingang von Anträgen auf Tilgungszuschuss auszugehen.

In Vertretung

Barbro D r e h e r
…….
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe